



Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach
Ordnungsamt

Gemeindevorstand · Postfach · 69479 Wald-Michelbach

PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND
Kreisverband Bergstraße

[REDACTED]

69483 Wald-Michelbach
In der Gass 17

Telefon 947 - 0
Telefax 947 - 170

12. Januar 2016

Staatliche Auftragsverwaltung
Ordnungsamt

[REDACTED]

**Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten zur
Kommunalwahl in Hessen am 06.03.2016**
Ihr Antrag vom 05.01.2016

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit wird Ihnen aus Anlass der Kommunalwahl eine Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten ab dem 25.01.2016 (4. KW) erteilt.

Seit dem 14.02.2011 stehen den Parteien in der Kerngemeinde Wald-Michelbach 3 Plakatierungswände für Plakatwahlwerbung zur Verfügung. Sie werden gebeten Ihre Wahlplakate dort anzubringen. Die Plakatierungswände werden an folgenden Standorten aufgestellt:

- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Höhe Evang. Kirche;**
- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Höhe Polizeistation;**
- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Abzweig Birkenweg**

Die Plakatwahlwerbung in unseren Ortsteilen wird hiermit ebenfalls wie folgt gestattet:

- **Ortsteile Gadern, Hartenrod und Kocherbach,**
jeweils 3 Plakatständer
- **Ortsteile Affolterbach, Aschbach, Kreidach, Siedelsbrunn, Ober-, Unter-Schönmattenweg sowie Wald-Michelbach,**
jeweils 5 Plakatständer

Bitte beachten Sie für Ihre Plakatierung die folgenden Hinweise:

- Durch die Aufstellung der Wahlplakatwerbung dürfen weder Straßenverkehr noch Fußgänger behindert werden.
- Die freie Einsicht in Kreuzungen und Straßeneinmündigen darf durch die Plakatierung nicht behindert oder eingeschränkt werden.
- Die Verwendung reflektierender Materialien ist untersagt.
- Die Verkehrssicherheit hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion der Wahlplakatwerbung ist zu gewährleisten.
- Der Erlaubnisinhaber bzw. für ihn handelnde Verantwortliche ist/sind für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Ebenso haftet/n er/sie für Schäden oder sonstig erwachsende Ansprüche.
- Die Aufstellflächen dürfen nicht beschädigt werden; es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Plakatierung an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Laternenmasten, Neuanplanzungen, Postverteilerkästen, HEAG-Stationen, Bushaltestellen und Wartehallen sowie Gabionenwänden oder sonstigen Bauwerken verboten.
- Soweit Werbeträger oder Plakate an Bäumen befestigt werden, sind für die Anbringung Plakatständer zu verwenden, die nur mit Schnüren befestigt werden dürfen.
- Sollten Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie auszutauschen oder instandzusetzen.
- Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen bzw. wieder entsprechend herzurichten.
- Der Erlaubnisinhaber erklärt sich mit der Inanspruchnahme dieser Erlaubnis damit einverstanden, dass widerrechtlich angebrachte, oder nicht rechtzeitig entfernte Plakate durch die Gemeinde Wald-Michelbach entsorgt werden. Hierfür werden folgende Kosten veranschlagt:

Pauschale Stundensätze für Personal- und Fahrzeugeinsatz	17,00 €
Entsorgungskosten Pro Plakat	8,00 €.

Diese Sondernutzungserlaubnis wird kostenfrei erteilt.

Mit freundlichem Gruß
Für den Gemeindevorstand
Im Auftrag



Verw.-Fachwirtin